

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES

DER STADT BURGHAUSEN

IM KLEINEN SITZUNGSSAAL DES RATHAUSES

AM 13.07.2011

FOLGENDE 9 HAUPTAUSSCHUSS-MITGLIEDER SIND ANWESEND:

Erster Bürgermeister

Herr Hans Steindl

Stadtrat

Frau Doris Graf

Herr Franz Kamhuber

Frau Fini Neumayer

Herr Norbert Stadler

Frau Gertraud Ertl

Herr Bernhard Harrer

Herr Paul Kokott

Herr Dr. Klaus Blum

Berichterstatter

Herr Michael Bock

Herr Florian Fickert

Herr Fritz Schwabenbauer

Protokollführer

Herr Christian Edenhoffer

ENTSCHULDIGT ABWESEND:

Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 16:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird mit der vorgelegten Ergänzung, dem Tagesordnungspunkt 2.1.5 genehmigt.

Mit allen 8 Stimmen

T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :

1. Beschlüsse gemäß Art. 32 GO

- 1.1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 1. Juni 2011

2. Vorberatung

2.1. Finanzangelegenheiten

- 2.1.1. Erlass von Richtlinien für die Gewährung von Stipendien durch die Stadt Burghausen
- 2.1.2. Aufzugsanlage Tribüne Sportpark; Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom 7. August 2003, Nr. 2.13
- 2.1.3. Antrag des Bayer. Roten Kreuzes auf Gewährung eines Zuschusses für ein neues Fahrzeug für das Kriseninterventionsteam
- 2.1.4. Antrag der Diözese Passau auf Gewährung eines Zuschusses für ein Audioguidesystem im Geburtshaus von Papst Benedikt XVI.
- 2.1.5. Einrichtung einer Kindertagespflege (Sonnenkäfer) in der Vollmarstraße 16, 84489 Burghausen

2.2. Sonstiges

- 2.2.1. Errichtung KV-Terminal;
Förderbescheid des Eisenbahnbundesamts Bonn
- 2.2.2. Wissenschaftsstandort Burghausen;
Bewerbung

Anfragen/Sonstiges

1. Stadtpark
2. Tiefgarage Marktler Straße
3. Fahنشmuck Robert-Koch-Straße
4. Lautstärke bei Veranstaltungen
5. dsj Musicfestival
6. Zirkus Alberti

1. **Beschlüsse gemäß Art. 32 GO**

1.1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 1. Juni 2011**

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 8 Stimmen

2. **Vorberatung**

2.1. **Finanzangelegenheiten**

2.1.1. **Erlass von Richtlinien für die Gewährung von Stipendien durch die Stadt Burghausen**

In der Stadtratssitzung vom 8. Juni 2011, Nr. 3.2., wurde beschlossen, dass die bestehenden Richtlinien für die Kanzelmüller-Seminar-Fonds-Stiftung bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode, Mai 2014, ausgesetzt werden und hierfür neue Richtlinien in Kraft treten sollen.

Auf Antrag von Herrn Stadtrat Schultheiß sollen die Richtlinien auf Meisterlehrgänge ausgeweitet werden. Herr Steinberger von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Burghausen mbH befürwortet dies, da die Ausbildungskosten für das Meisterhandwerk zwischen 12.000 und 18.000 € liegen und die gewährte Förderung bei Selbständigkeit sofort zurückzuzahlen ist. Jährlich werden hier ca. vier bis fünf Anträge zu erwarten sein.

Von der Verwaltung wird hierzu noch bemerkt, dass nur Meisterschüler im Handwerk gefördert werden sollten, da diese im Gegensatz zum Techniker 4 Studiengänge zu absolvieren haben und nicht nur einen. Bei den Industriemeistern erfolgt eine Förderung durch den Arbeitgeber.

Da der finanzielle Aufwand derzeit nicht abschätzbar ist, wird vorgeschlagen, eventuelle Mehrausgaben im Rahmen des Rechnungsabschlusses zu genehmigen. Im Haushalt 2011 sind bei HHSt. 4980.7880 insgesamt 25.000 € veranschlagt; die Ausgaben für Stipendien im Sommersemester betragen 14.400 € (= 36 Zusagen á 400,00 €).

In Anlehnung an die bisher bestehenden Richtlinien werden folgende neue Richtlinien vorgeschlagen:

Richtlinien für die Gewährung von Stipendien durch die Stadt Burghausen

Aufgrund der Aussetzung der Gewährung von Stipendien aus der Kanzelmüller-Seminar-Fonds-Stiftung bis zum Mai 2014 werden durch die Stadt Stipendien an Studierende vergeben.

§ 1

Bei der Auswahl der Stipendiaten haben daher in erster Linie soziale Gesichtspunkte zu gelten. Voraussetzung für die Gewährung eines Stipendiums ist die Bedürftigkeit, auch muss der 1. Wohnsitz oder 2. Wohnsitz des Antragstellers in Burghausen sein.

Die Bedürftigkeit ist nachzuweisen für den Antragsteller und die Unterhaltspflichtigen. Die Bedürftigkeit ist gegeben, wenn das Netto-Familieneinkommen die Einkommensgrenzen nach § 25 II. WoBauG um nicht mehr als 40 % übersteigt.

§ 2

Von den in § 1 aufgeführten Studierenden erhalten Studierende ab dem 1. Semester bis zum maximal 10. Semester ein Stipendium. Mehrere Studienrichtungen hintereinander werden nicht als einzelne Studiengänge gewertet. Außerdem werden Stipendien an Handwerker in der Ausbildung zum Meister für 4 Semester (2 Jahre Ausbildungszeit) gewährt.

§ 3

Die Gewährung der Stipendien erfolgt auf Antrag. Die Auswahl der Stipendiaten hat unter den Voraussetzungen der in § 1 und § 2 festgehaltenen Kriterien und sonstiger sozialer Belange zu erfolgen. Studierende, die ein Stipendium aus der von der Stadt verwalteten Johannes-Hess-Stiftung erhalten, sollen nicht bedacht werden.

§ 4

Die Stipendien betragen 500,00 €.

Sie werden für das Wintersemester im November und für das Sommersemester im Mai jedes Jahres vergeben.

§ 5

Die Richtlinien für die Gewährung von Stipendien durch die Stadt Burghausen treten zum 1. November 2011 in Kraft und am 31. Mai 2014 außer Kraft.

Herr Stadtrat Kokott erscheint zur Sitzung

Frau Stadträtin Ertl beantragt den Tagesordnungspunkt in die Fraktionen zu verweisen, da ihrer Ansicht nach durch die Regelung in den Richtlinien der Gleichheitsgrundsatz verletzt wird. In dem vorgelegten Entwurf werden zwar Studierende und die Ausbildung zum Handwerksmeister gefördert, jedoch nicht die Ausbildung zum Betriebs- und Fachwirt. Es sollte grundsätzlich überlegt werden, ob nur Studierende gefördert werden oder auch Fortbildungen in den jeweiligen Berufszweigen.

Herr Stadtrat Kokott ist der Meinung dass die Studienzweige genau definiert werden sollten. Darunter auch die mit staatlich anerkannter Qualifizierung an Fachhochschulen, Universitäten und sonstige Hochschulen.

Herr Stadtrat Stadler hätte mit einer allgemeinen Klausel („und vergleichbare Ausbildungsgänge“) keine Probleme. Es muss jedoch auch klar sein, dass das Förderprogramm dadurch an Überschaubarkeit verliert.

Für Herrn Ersten Bürgermeister Steindl ist es wichtig, dass durch die Förderung eine Bindung an die Heimatstadt geschaffen wird. Bis zu den Fraktionssitzungen wird ein Alternativvorschlag ausgearbeitet.

Es wird keine Beschlussempfehlung abgegeben. Der Tagesordnungspunkt wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Mit allen 9 Stimmen

2.1.2. Aufzugsanlage Tribüne Sportpark; Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom 7. August 2003, Nr. 2.13

Am 7. August 2003 hat der Stadtrat beschlossen, in die Haupttribüne einen behindertengerechten Personenaufzug einbauen zu lassen. Die Kosten lagen damals bei ca. 52.000 €. Eine Kostenbeteiligung durch den SV Wacker war damals nicht zu erreichen. Vielmehr hat der Sportverein auf Anraten von Herrn 1. Bürgermeister Hans Steindl den Einbau des Aufzugs vorerst zurückgestellt (sh. Anfrage vom 12. November 2003, Nr. 2).

Die Maßnahme wurde bis dato auch nicht durchgeführt.

Im Haushalt 2011 wurde bei HHSt. 5531.3250 ein Darlehensbetrag von 70.000 € bereitgestellt.

In der Sitzung am 8. Juni 2011, Anfragen/Sonstiges Nr. 2, hat Herr 1. Bürgermeister Steindl die Meinung vertreten, dass der Bau der Aufzugsanlage nicht notwendig sei, weil der Aufzug nur bei Heimspielen, also nur alle zwei Wochen im Einsatz und somit bei einem Kostenrahmen von 50.000 € bis 70.000 € wirtschaftlich nicht vertretbar wäre. Vorrang habe hier die Sanierung der Waschräume (ca. 15.000 €) und evtl. auch die Wärmedämmung an der Tribünenfassade.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Stadtratsbeschluss vom 7. August 2003, Nr. 2.13, aufzuheben.

Herr Stadtrat Harrer zitiert Herrn Ersten Bürgermeister Steindl aus der Stadtratssitzung vom 7. August 2003, wonach u. a. mit der Aufzugsanlage ein professionelles Umfeld geschaffen werden sollte. Der Bau des Aufzugs wurde jedoch aus nachvollziehbaren Gründen (keine finanzielle Beteiligung des SV Wacker Burghausen e. V.) zurückgestellt. Mittlerweile hat sich jedoch der Sachverhalt dahingehend geändert, dass sich die Tribüne im Besitz der Stadt Burghausen befindet. Aufgrund der sehr guten finanziellen Situation der Stadt sollte der Aufzug nun errichtet werden. Klargestellt wird, dass der Aufzug nicht nur zum Transport von Personen dient, sondern auch für den Warentransport verwendet werden soll.

Herr Erster Bürgermeister Steindl entgegnet, dass mit dem Aufstieg in die 2. Fußball-Bundesliga im Jahr 2002 begonnen wurde, das professionelle Umfeld zu schaffen. Mit den Fernsehgeldern der 2. Fußball-Bundesliga (jährlich ca. 4,5 Mio. €) befand man sich in einer ganz anderen Finanzsituation. Zudem mussten aufgrund von Auflagen der DFL Investitionen für den VIP-Raum, die eigene Tribüne für die Gästefans, die Flutlichtanlage und die Rasenheizung getätigt werden. Mit dem Abstieg in die 3. Fußball-Liga werden jährlich lediglich ca. 800.000 € an Fernsehgelder zugeteilt. Die Kosten für Auswärtsfahrten und Spielerkader sind jedoch nahezu gleich geblieben. In der Wacker Burghausen Fußball GmbH werden momentan Einsparmöglichkeiten diskutiert und versucht, neue Sponsoren zu gewinnen. Der Bau des Aufzugs – selbst wenn er zu 100% aus dem Stadthaushalt finanziert wird – wäre daher schwer zu begründen.

Frau Stadträtin Graf fragt nach, ob nicht ein billigerer Aufzug nur für den Lastentransport eingebaut werden könnte.

Herr Erster Bürgermeister Steindl erwidert, dass der beim Tribünenbau installierte Aufzugsschacht bereits für einen Personen- und Lastenaufzug ausgelegt ist.

Es wird keine Beschlussempfehlung abgegeben. Der Tagesordnungspunkt wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Mit allen 9 Stimmen

2.1.3. Antrag des Bayer. Roten Kreuzes auf Gewährung eines Zuschusses für ein neues Fahrzeug für das Kriseninterventionsteam

Mit Schreiben vom 26.05.2011 bittet das Bayerische Rote Kreuz, BRK-Kreisverband Altötting, um Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung eines neuen Fahrzeugs für das Kriseninterventionsteam sowohl beim Landkreis Altötting, der Sparkasse Altötting als auch bei der Stadt Burghausen (dieses Schreiben liegt bei).

Das für diesen Zweck geeignete Fahrzeug wäre ein Kombi der Marke Renault und würde mit kompletter Ausstattung rd. 26.500 € kosten.

Die Verwaltung schlägt vor, für die Anschaffung dieses Fahrzeugs einen Zuschuss von 5.000 € in Aussicht zu stellen.

Entsprechende Mittel müssten im Nachtragshaushalt 2011 bei HHSt. 5400.9870 (Gesundheitswesen) bereitgestellt werden.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Burghausen gewährt dem Bayerischen Roten Kreuz, BRK-Kreisverband Altötting, für die Anschaffung eines neuen Fahrzeugs für das Kriseninterventionsteam einen Zuschuss von 5.000 €.

Die Mittel werden im Nachtragshaushalt 2011 bei HHSt. 5400.9870 (Gesundheitswesen) bereitgestellt.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Vorlage des Verwendungsnachweises.

Mit allen 9 Stimmen

2.1.4. Antrag der Diözese Passau auf Gewährung eines Zuschusses für ein Audioguidesystem im Geburtshaus von Papst Benedikt XVI.

Das Geburtshaus von Papst Benedikt XVI. in MarktI soll mit einem Audioguidesystem ausgestattet werden, wodurch Führungen in fünf Sprachen angeboten werden können.

Für Konzeption, Erstellung sowie das gesamte technische Equipment wird ein Investitionsaufwand von ca. 50.000 € prognostiziert.

Das Bischöfliche Ordinariat, Diözese Passau, Residenzplatz 8, 94032 Passau, bittet neben Landkreis Altötting und Sparkasse Altötting-Mühldorf, die Stadt Burghausen um Gewährung eines Zuschusses zur Deckung der Finanzierungslücke von rd. 30.000 €. Über die an der Stiftung beteiligten Diözesen können Finanzmittel von ca. 20.000 € bereitgestellt werden.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, einen Zuschuss von 5.000 € in Aussicht zu stellen. Der Betrag müsste im Nachtragshaushalt 2011 bei HHSt. 3700.9880 eingeplant werden.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Burghausen gewährt dem Bischöflichen Ordinariat, Diözese Passau, Residenzplatz 8, 94032 Passau, zur Anschaffung eines Audioguidesystems im Geburtshaus des Papstes Benedikt XVI. in MarktI, einen Zuschuss von 5.000 €.

Dieser Betrag ist im Nachtragshaushaltsplan 2011 bei HHSt. 3700.9880 (Zuweisungen an Kirchenverwaltungen) bereitzustellen.

Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage des Verwendungsnachweises.

Mit allen 9 Stimmen

2.1.5. Einrichtung einer Kindertagespflege (Sonnenkäfer) in der Vollmarstraße 16, 84489 Burghausen

In Zusammenarbeit mit dem Kreis-Caritasverband, dem Kreisjugendamt, dem Tagesmütterbüro im Haus der Familie und der Stadt Burghausen soll eine Kindertagespflege in einer für diesen Zweck von der Burghauser Wohnbau GmbH zur Verfügung gestellten Wohnung im EG des Wohnobjektes Vollmarstraße 16, eingerichtet werden.

Die Betreuung der geplanten, altersgemischten Gruppe vom Säuglingsalter bis zu 14 Jahren erfolgt durch Tagesmütter.

Diese Maßnahme dient zur Ergänzung der bisher auf den Weg gebrachten freiwilligen Leistungen der Stadt im Bereich Kinder-/Familienförderung.

Die Wohnung wird zu diesem Zweck entsprechend umgebaut. Die Schätzkosten dafür belaufen sich nach Angaben der Burghauser Wohnbau GmbH auf rd. 65.000 €.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, der Burghauser Wohnbau GmbH für diese Umbaumaßnahme einen Zuschuss in Höhe von 50 % der anfallenden Kosten, maximal 35.000 €, zu gewähren. Diese Mittel müssten im Nachtragshaushalt 2011 bei HHSt. 4647.9850 (Zuweisung für Investitionen) veranschlagt werden. Gleichzeitig werden im Nachtragshaushalt bei HHSt. 8804.5010 (Gebäudeunterhalt Haus der Familie) die bisher veranschlagten Mittel für den Ausbau des 2. OG entsprechend reduziert, weil diese Maßnahme nicht zur Ausführung kommen wird.

Für Herrn Stadtrat Kokott macht es wirtschaftlich keinen Sinn der BuWoG für die Einrichtung der Kindertagespflege einen Zuschuss zu gewähren. Der Zuschuss muss auf Seiten der BuWoG als Ertrag ausgewiesen werden, wodurch sich der momentane, steuerlich absetzbare Verlustvortrag um 35.000 € verringern würde.

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

Mit allen 9 Stimmen

2.2. Sonstiges

2.2.1. Errichtung KV-Terminal; Förderbescheid des Eisenbahnbundesamts Bonn

Auf beiliegende Anlage wird verwiesen.

Es wird keine Beschlussempfehlung abgegeben. Der Tagesordnungspunkt wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Mit allen 9 Stimmen

2.2.2. Wissenschaftsstandort Burghausen; Bewerbung

Auf beiliegende Anlage wird verwiesen.

Es wird keine Beschlussempfehlung abgegeben. Der Tagesordnungspunkt wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Mit allen 9 Stimmen

Anfragen/Sonstiges

1. Stadtpark

Herr Stadtrat Stadler bittet darum, die Wege im Stadtpark auszubessern. Bei Regen bilden sich viele Pfützen, sodass die Wege nicht mehr begehbar sind.

2. Tiefgarage Marktler Straße

Herr Stadtrat Stadler weist darauf hin, dass sich in der Tiefgarage Marktler Straße viele verschmutzte, unansehnliche Stellen befinden. Hier sollte öfter mit dem Dampfstrahler gereinigt werden. Zudem ist der Aufzug stark verschmutzt.

3. **Fahnen schmuck Robert-Koch-Straße**

Nach Meinung von Herrn Stadtrat Stadler ist der Fahnen schmuck entlang der Robert-Koch-Straße nicht mehr schön anzusehen.

Herr Erster Bürgermeister Steindl erwidert, dass anlässlich des Gautrachtenfests der Fahnen schmuck bis Ende Juli hängen bleibt und im nächsten Jahr neue Fahnen angeschafft werden sollen.

Herr Stadtrat Kamhuber regt an, dass man sich ebenfalls Gedanken machen sollte, wie auf die großen Feste (Burgfest, Jazz-Woche) innerhalb der Stadt besser hingewiesen werden könnte.

Herr Stadtrat Kokott schließt sich seinem Vorredner an. Es könnten bspw. entlang der Marktler Straße Fahnenmasten (ähnlich der am Stadtplatz) errichtet werden.

Herr Erster Bürgermeister Steindl hält es für überlegenswert, 10 – 12 Fahnenmasten entlang der Hauptdurchgangsstraßen Marktler Straße und Robert-Koch-Straße zu errichten.

In Zusammenhang mit großen Veranstaltungen bittet Frau Stadträtin Neumayer zu prüfen ob künftig eine Wiese angepachtet werden kann, die während den Veranstaltungen als Parkplatz genutzt wird.

4. **Lautstärke bei Veranstaltungen**

Frau Stadträtin Graf bittet darum, bei künftigen Veranstaltungsgenehmigungen als Auflage auch die maximal zulässige Lautstärke festzusetzen.

Nachrichtlich:

Der Genehmigungsbescheid für die Veranstaltung der Firma Compexx beinhaltet folgende Auflage:

Die Geräuschmissionen dürfen ab den nächstgelegenen Wohnhäusern folgende Werte nicht überschreiten:

Von 18.00 – 20.00 Uhr	70 db(A)
Von 20.00 – 22.00 Uhr	65 db(A)
Von 22.00 bis Veranstaltungsende	55 db(A)

Einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen diese Werte am Tag um nicht mehr als 20 db(A) und in der Nacht um nicht mehr als 10 db(A) überschreiten. Sämtliche Lautsprecher sind so anzubringen, dass eine direkte Beschallung von Wohngebäuden vermieden wird.

5. **dsj Musicfestival**

Herr Stadtrat Kokott bittet darum in der September-Sitzung des Hauptausschusses einen Bericht vorzulegen, inwieweit die Stadt Leistungen (finanziell als auch personell) für das dsj Musicfestival erbracht hat.

Herr Erster Bürgermeister Steindl erklärt, dass die Mitarbeiter des Bauhofs beim Auf- und Abbau der Bühne mitgeholfen haben. Zudem wurden die Balustraden, Blumen und Fahrradständer bei den Gastgärten entfernt und auch wieder aufgebaut. Herr Erster Bürgermeister Steindl betont, dass die Stadt am Musicfestival finanziell nicht beteiligt war (außer Kostenübernahme der Volunteers der Burghauser Vereine). Die Kosten wurden über die dsj direkt mit dem Veranstalter abgewickelt.

6. Zirkus Alberti

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Harrer erklärt Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass der Zirkus nicht bei der Stadt angemeldet wurde. Bezüglich des Standorts wurde mit dem Grundstückseigentümer verhandelt. Plakatierungen wurden von Seiten der Stadt nicht genehmigt. Es gäbe die Möglichkeit den Zirkusbetrieb zu verhindern, da keine Zeltabnahme erfolgte. Von dieser Option soll jedoch nach Ansicht von Herrn Ersten Bürgermeister Steindl kein Gebrauch gemacht werden.

Ende der öffentlichen Sitzung: 17:15 Uhr

Burghausen, 13.07.2011

STADT BURGHAUSEN

**HANS STEINDL
ERSTER BÜRGERMEISTER**

**CHRISTIAN EDENHOFFER
PROTOKOLLFÜHRER**